

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene - 2019, Teil 2 - Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.09.2019

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der zwingend notwendigen Optimierung des Beschallungssystems und der Dauermesseinrichtung in der Volksbühne am Rudolfplatz, um die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs als Versammlungsstätte bzw. als Theater sicherzustellen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 die Verwaltung aufgefordert, innerhalb von vierzehn Tagen eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Wir beschließen die Zuschussung zur Optimierung des Beschallungssystems und der Dauermesseinrichtung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs der Volksbühne am Rudolfplatz als Versammlungsstätte bzw. als Theater in Höhe von bis zu 21.000 € aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 08.07.2019.

Die entsprechenden Mittel stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
07.08.2019	_____	gez. Herr Dr. Keller	gez. Herr Dr. Krupp

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>21.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In seiner Sitzung am 08.07.2019 beschloss der Finanzausschuss, die vorlegte Beschlussvorlage zur Optimierung des Beschallungssystems und Dauerermesseinrichtung in der Volksbühne zur Finanzierung aus dem Lärmschutzfond (Nr. 1711/2019) zurückzustellen und die Verwaltung mit der Maßgabe zu betrauen, innerhalb von vierzehn Tagen eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bezuschussung der Volksbühne herbeizuführen.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der zwingend notwendigen und kurzfristigen Umsetzung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs der Volksbühne am Rudolfplatz als Versammlungsstätte bzw. als Theater, da die Untersagung der Nutzung droht.

Entgegen der ursprünglichen Kosten in Höhe von 39.000 €, beläuft sich der geplante Zuschuss nunmehr auf 21.000 €. Eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie Finanzierungsplanung wurde der Verwaltung nachgewiesen. Das vorgeschlagene Projekt entspricht grundsätzlich den Förderkriterien.

Die entsprechenden Mittel stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Die Vorlage wird dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung am 23.09.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des FA vom 08.07.2019

Anlage 2 – Tabellarische Darstellung Baumaßnahme Volksbühne am Rudolfplatz